

## Zitierhinweis

Johannes Willms, Waterloo. Napoleons letzte Schlacht, München: Beck, 2015, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 45 (2018), 1, S. 214-215, DOI: 10.15463/rec.1169363763



## copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

ist auch Schroths Meinung, nur so würde die subsidiäre Haftung der Eltern des Mannes funktionieren. Allerdings gab es damals noch keine Dogmatik der unterhaltsrechtlichen Ersatzhaftung, die heute Paragraph 1607 zugrunde liegt und zwei Prozesse erfordert; Schroth verzeichnet unter den im Anhang zusammengestellten Urteilen solche, in denen die Ersatzhaftung behandelt ist, ohne sie auszuwerten.

Wenig folgerichtig, aber zutreffend nennt der Verfasser gelegentlich Armut des Verpflichteten als Grund für geringe Entschädigung. In den Urteilen stammen die Schwängerer überwiegend aus einfachen Verhältnissen. Daher ist weder den Richtern vorzuwerfen, sie hätten generell zu geringe Ersatzbeträge festgesetzt, noch dem Gesetzgeber, mit seinen Maßgaben zur Bemessung der Ansprüche zu hoch gezielt und damit „praxisuntaugliches“ Recht produziert zu haben. Damit scheint Schroth die schweren Vorwürfe an die Praxis zum Teil auf den Gesetzgeber zurückzuleiten. Auch das geschieht zu Unrecht, denn es wird auch schon zwischen 1794 und 1804 in Preußen wohlhabende nichteheliche Väter gegeben haben, die aber kaum als Verurteilte in Prozessen um die Folgen unehelichen Beischlafs in Erscheinung traten, weil sie solche zu vermeiden wussten. Für ihr Verhalten gegenüber den Klageberechtigten bei gütlicher Regelung dürfte aber die gesetzliche Anspruchshöhe Bedeutung gehabt haben.

Die Bearbeitung des anspruchsvollen Themas ist fleißig, aber in Grundfragen oberflächlich; hinter der äußerlich starken Gliederung der Arbeit gehen die Gedanken immer wieder durcheinander und führen mangels Orientierung im rechtlichen und geschichtlichen Umfeld zu so nicht haltbaren Fehlbeurteilungen.

Heinz Holzhauer, Münster

*Willms, Johannes, Waterloo. Napoleons letzte Schlacht, München 2015, Beck, 287 S. / Abb., € 21,95.*

Einstmals totgesagt und totgeglaubt haben Schlachten und Schlachtengeschichte heute wieder Konjunktur. Eventuell durch die Gedächtniskultur des „centenaire“ des Großen Krieges von 1914 bis 1918 beflügelt, entdeckt auch die deutsche historische Publizistik das Genre für sich wieder und neu. Der hier anzuzeigende Band von Johannes Willms über die Schlacht von Waterloo, zum 200. Jahrestag des Treffens vor den Toren Brüssels erschienen, fügt sich nahtlos in die skizzierte Entwicklung ein. Sein Anliegen ist es, gerade der in Sachen Militärgeschichte in den letzten Jahrzehnten eben nicht gerade verwöhnten deutschen Leserschaft Vorgeschichte, Verlauf und Bedeutung jener „bataille“ zu vermitteln, welche einst als Idealbeispiel einer Entscheidungsschlacht galt.

Der Autor, dem historisch Interessierten aufgrund seiner zahlreichen Publikationen (darunter auch solche zur hier behandelten Epoche) kein Unbekannter, leistet dies in gut lesbarer Sprache, nachvollziehbarer Argumentation und allgemein angenehmer Darstellung. Allerdings erweist sich der Titel schnell als wenig aussagekräftig, erwartet der Leser doch zu Recht (vor allem aufgrund des noch akzentuierenden Untertitels) eben eine Schilderung der Ereignisse des 18. Juni 1815. Diese setzt allerdings erst auf Seite 193 (von insgesamt 250 Seiten Haupttext) ein und währt bis Seite 232, umfasst also mit vierzig Seiten nicht einmal ein Fünftel des Buches. Den Rest nehmen – berechtigterweise – Ausführungen zu Vorgeschichte und Folgen ein sowie der Versuch einer Rezeptionsgeschichte unter Evaluierung der tatsächlichen Sieger, daneben aber auch – angesichts des Titels weniger nachvollziehbar – die Vita Napoleons seit 1813/14 und die Geschichte des Wiener Kongresses sowie der etwas ambivalent als „empire libéral“ bezeichneten Regierung der Hundert Tage. Tatsächlich handelt es sich also – noch

einmal: entgegen dem Titel – um den Versuche einer Geschichte (Zentral-)Europas in den Jahren 1814 und 1815.

Als solche kann der Band, nicht zuletzt aufgrund seiner erwähnten stilistischen Qualitäten, eventuell als Einführung dienen; Neues ist von ihm nicht zu erwarten, weder im Hinblick auf neu erschlossene Quellen noch bezüglich eines innovativen Interpretationsansatzes oder einer originellen Methodik. Gänzlich problematisch bietet sich der Anhang dar, der Anmerkungsapparat ist im besten Falle als eklektizistisch zu bezeichnen, Quellen- und Literaturverzeichnis fehlen vollkommen. Wie nicht zuletzt Werke etwa französischer und italienischer Provenienz hinlänglich belegen, kann ein großes historiographisches Werk auch ohne einen bis zur Unerträglichkeit aufgeblasenen Anmerkungsapparat auskommen, anders gesagt: Ein solcher garantiert in keiner Weise, wie hierzulande oftmals implizit postuliert, ein erhöhtes Maß an Wissenschaftlichkeit. Hingegen erschließt sich dem Leser im vorliegenden Fall nicht unbedingt die Sinnhaftigkeit von Anmerkungen, welche nur einen Bruchteil der mittlerweile doch umfangreichen Literatur zu den angerissenen Themenfeldern berücksichtigen. Zielführender und gewinnträchtiger wäre es gewesen, auf Anmerkungen ganz zu verzichten und dafür die Literatur in wesentlich breiterem Maße, gegebenenfalls nach Betreffen geordnet und kommentiert, zu präsentieren. Ähnliches gilt für die Aktualität der angeführten Literatur: Hier muss Neueres nicht zwangsläufig kongruent mit Besserem sein; aus den thematisch einschlägigen Publikationen der letzten Jahrzehnte aber nicht einmal ein halbes Dutzend angeführt zu sehen, erstaunt dann doch.

Wie auch immer: Der Band basiert zu einem großen Teil auf (älteren) Quelleneditionen, die sprechend herangezogen werden. An einem gut lesbaren Einführungstext Interessierte mögen auf ihn zurückgreifen; allen anderen seien die Werke von Emmanuel de Waresquiel, Jeremy Black und Gregor Dallas bzw. Heinz Duchhardt und Eberhard Straub ans Herz gelegt.

Josef Johannes Schmid, Mainz